**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal =

Journal forestier suisse

**Herausgeber:** Schweizerischer Forstverein

**Band:** 13 (1862)

Heft: 5

**Artikel:** Protokoll über die Sitzungen des schweizerischen Forstvereins in

Neuenburg vom 17. und 18. Juni 1861

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-763124

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Schweizerische Zeitschrift für das Forstwesen.

## Organ des schweizerischen Forstvereins.

Redigirt von El. Landolt & Ib. Kopp.

Monat Mai. 1862.

Die schweizerische Zeitschrift für das Forstwesen erscheint bei Orell, küßli & Cie. in Zürich alle Monate 1—2 Bogen stark, im Ganzen per Jahr 15 Bogen. Der Abonnementspreis beträgt jährlich 2 Frk. 50 Rp. franko durch die ganze Schweiz. Bestellungen können bei allen Postämtern gemacht werden.

### Protofoll

über die Sitzungen des schweizerischen Forstvereins in Neuenburg vom 17. und 18. Juni 1861.

Zum ersten Male versammelte sich der schweizerische Forstverein in Neuenburg; eine ansehnliche Mitgliederzahl fand sich ein und repräsentirte die Kantone: Waadt, Bern, Freiburg, Aargau, Solothurn, Zürich und Wallis. Zudem langten auch noch einige Zöglinge der Forstschule vom eidgenössischen Polytechnikum in Zürich an.

Ein Theil des Nachmittags vom 16. wurde dem Besuch der städtisschen Sammlungen gewidmet, und am Abend vereinigte man sich sodann im Lokale der Museumsgesellschaft, die ihre Räumlichkeiten den Miteidsgenossen auf die zuvorkommendste Weise geöffnet hatte.

Den 17. Morgens um 7 Uhr versammelten sich ungefähr 60 Mitsglieder in dem großen Saale des Rathhauses unter dem Präsidium des Hrn. Forstinspektors Th. von Meuron. Zwei Mitglieder des Staats-rathes wohnten den Sitzungen bei.

Der Präsident eröffnete die Sitzung mit folgendem Vortrag: Meine werthen Herren Kollegen und Freunde!

Die Versammlung schweizerischer Forstwirthe tritt heute gemäß ihrem im letzten Jahr zu Zosingen gefaßten Beschlusse in Neuenburg zusamsmen. Ich begrüße Sie im Namen des neuenburgischen Komite's und heiße Sie willkommen! Zum ersten Mal kommen Sie, unsere Thäler und Berge zu besuchen; das Land ist glücklich Sie hier zu sehen. Möge unsere Zusammenkunft auf seine forstliche Entwicklung von einem glückslichen Einflusse sein!

Unsere Bevölkerung an die Wichtigkeit der Wälder zu erinnern, den Eifer und die Sorgkalt der aufgeklärten Männer für diesen Zweig der Nationalökonomie neu zu beleben, unsern Kanton mit der wohlthätigen Unwendung ihrer Grundsätze vertraut zu machen und unserer forstlichen Organisation einen wirksamen Impuls zu geben, das sind wohl ohne Zweisel die Beweggründe, die Sie geleitet haben, als Sie in der letzten Sitzung uns mit der Wahl beehrten.

Erlauben Sie mir nun, Ihnen in groben Umrissen ein statistisches und historisches Bild unsers Kantons in forstlicher Beziehung vorzu-führen. —

Der Kanton Neuenburg hat zwei deutlich ausgeschiedene Klima; dasjenige der Ebene und der niedern Thäler, identisch mit dem der ebenen Schweiz, und dasjenige unserer Hochthäler und Berge, mit langem und strengem Winter, mit viel und lange andauerndem Schnee und im Allgemeinen kaltem Frühling.

Der Boden ist sehr ungleich, ganz besonders häufig und plöplich zwischen fruchtbarem und unfruchtbarem abwechselnd. Es sinden sich alte und mächtige Moränen, Ueberbleibsel der großen Gletscher, gebildet aus Riesel, mit Ries und Sand verschiedenartig durcheinandergemengt.

Im Allgemeinen ist der Boden überwiegend trocken, obschon auf den ersten Anblick die ungeheuren Torflager, welche der Kanton besitzt, auf feuchtes und sumpfiges Land hinzudeuten scheinen.

Man trifft diese Torfgründe auf einem mergeligen, undurchlassenden Untergrund an den Ufern des See's, in unsern Hochthälern und selbst auf den höchsten Plateaux, wo sie zwar weniger Ausdehnung, aber ganz den gleichen Charafter haben, wie diesenigen des Schwarzwaldes.

Die wichtigsten Söhenlagen	des	Ra	nto	ns	erl	jebe	n sich üb	ver das Meer:
Der See		•					432,5	Meter
Le Champ du Moulin					٠	٠	616	" "
Das Doubs-Thal			•	•		•	667	17
Das Travers=Thal			•			٠	736	"
Le Val-de-Ruz	•		٠			•	770	11
La Vallée des Ponts	•					٠	995	11
Chaux-de-Fonds					•	•	998	11
La Brévine	•				•	٠	1040	"
Chaumont (Signal) .			٠		٠	•	1172	"
Die Höhe von Fretereu	ıles			٠	•	•	1220	11
Pouillerel		٠	•	•		•	1276	11
Tête de Rang	•	•		•			1423	<b>1</b>
Creux du Van	:	•		•		•	1463	"
Chasseral				•	•	•	1609	"

Die Bäche sind keineswegs zahlreich, zudem sind sie meist schwach und sehr unregelmäßig, zum Holztransport wenig geeignet. Der Doubs allein wird zeitweise in seinem engen und tiesen Thale, welches die Grenze zwischen einem Theil unsers Landes und Frankreich bildet, zum Flößen des Holzes aus dem neuenburgischen Gebirge benutt. Diese Flößerei bewährt sich daselbst in ihrer ursprünglichen Einsachheit, als Wildholzsslößerei, nur für das Brennholz, das die bernischen und französischen Hammerwerke bedürfen.

Der Felsen, der die Unterlage unsers Bodens bildet, ist überall Kalk. Der Mergel erscheint oft in mächtigen Lagern und bildet den Untergrund unserer Thäler, welchen er auch ihre Fruchtbarkeit gibt. Findet er sich als kalkiger Mergel, so läßt die Fruchtbarkeit gewöhnlich nichts zu wünschen übrig, und die denselben überdeckenden Waldungen zeigen die prächtigste Begetation. Treten diese Mergelunterlagen an starfen Hängen zu Tage, so sind sie dem Zusammenstürzen und den Aussschwemmungen unterworfen. Es bilden sich tiese Einschnitte, die sich auf mehreren Punkten des Landes und hauptsächlich auf der Rückseite des Berges von Boudry allmälig vergrößern. Auf den Mergeln, deren Kalkgehalt geringer ist, sind unsere Waldungen nicht so schön. Die Moslasse trifft man als Untergrund nur in einer geringeren Ausdehnung, unter Anderm von den Fabrisen von Boudry bis zum See.

Die mergeligen Partien sind fast die einzigen Behälter für die flei= nen und wenig zahlreichen Quellen. Die Gegenden, wo die Mergel fehlen, haben auch vollständigen Mangel an jenen. Der Kalkboden, auf sehr geneigten Felsen aufliegend, die häusig nach allen Nichtungen zer-rissen und zerspalten sind, läßt das Wasser mit großer Schnelligkeit durch-dringen.

Diese allgemeine Bodenbeschaffenheit unsers Landes wirkt ungünstig auf die Holzvegetation; der Zuwachs ist schwach, namentlich der Längenswuchs. Die natürliche Verjüngung geht äußerst langsam von Statten; die Disposition, die der Boden zur Trockniß hat, hemmt die Entwicklung des Samens, so daß selbst nach einer schönen Blüthezeit die Zahl guter Körner eine sehr geringe ist. Die Keimung macht sich meist gut, dagegen tritt nachher ein sehr großer Abgang ein und während der ersten Somsmer sehen wir häusig unsern Ausschlag wieder ganz verschwinden, wenn die klimatischen Verhältnisse der ersten Entwicklung ungünstig sind

Die Holzarten anbelangend, so erstrecken sich nur wenige über den ganzen Jura.

Die Rothtanne nimmt im Allgemeinen die höchsten Stellen des Landes ein.

Die Weißtanne ist die vorherrschende Art auf den seuchteren Stellen. Sie kommt dort vereint mit der Rothtanne und Buche vor und gedeiht überall sehr schön, wo der Boden hinreichende Tiefgründigkeit hat. Sie eignet sich sehr zu Mischungen.

Die Kiefer trifft man auf mehreren Punkten, hauptsächlich in den untern Theilen der trockenen und dürren Hänge und auf den Moränen. Die östreichische Kiefer, durch Kultur eingeführt, scheint glückliche Ressultate zu versprechen.

Die Lerche, seit einem Jahrhundert kultivirt, gedeiht nicht in einer Art und Weise, die ermuthigen könnte; sie ist indessen sehr brauchbar zur Ausbesserung unserer lichten Jungwüchse.

Die Stein= oder Wintereiche ist die einzige ihrer Gattung, die man auf allen nördlichen Seiten unsers Jura trifft. Die Stieleiche ist äußerst selten.

Die Hainbuche und die Ulme sind nicht verbreitet. In den Nieder= waldschlägen sieht man einige Exemplare der erstern Art.

Außer den beiden großen und dem kleinen Ahorne besitzen wir noch den rauhen Ahorn (Acer opulisolium), welcher in den Niederwaldsschlägen sehr häusig ist. Diese vier Arten sind der Grund zu einigen Zwischens oder Abarten, welche besonders üppig in dem Forêt de l'Iter und im Chanêt du Landeron gedeihen.

Die Birke ift, unsere Berg-Torfgrunde abgerechnet, felten.

Was die Staudengewächse anbetrifft, so ist hervorzuheben, daß der Cytisus, der sehr häusig im waadtländischen Jura bis in die Umgegend von Mollens auftritt, bei uns vollständig sehlt.

Damit, meine Herren, Einiges über das charakteristische Vorkommen unserer wesentlichsten Holzarten.

Auf den ersten Anblick scheint der Kanton Neuenburg stark bewaldet zu sein und zwar ebensowol im Verhältniß der Ausdehnung, als im Verhältniß der Vertheilung der Waldpartien. Da dem Lande ein Kastaster mangelt, so ist es indessen unmöglich, etwas Bestimmtes hierüber mit der wünschbaren Genauigkeit anzugeben. Ein großer Theil der Gesmeinden besitzt Pläne; diejenigen, welche keine haben, haben eine mögslichst genaue Schähung eingeliefert.

Die Gemeindswaldungen nehmen den vorherrschenden Theil des beswaldeten Terrains unsers Kantons ein. Was die Privatwaldungen betrifft, so fennt man deren Ausdehnung nur durch eine sehr unvollkommene Schätzung.

Die allgemeine Aufzählung der Ländereien, die im Jahre 1806 vorsgenommen wurde, gibt die Größe des Landes zu 213,561 neuenburgischen Jucharten\*) an, wovon:

```
4,591 Jucharten Reben,
34,353 "Felder,
47,928 "Wiesen,
10,008 "eingezäunte Pläte,
44,133 "Waldungen,
60,006 "Weiden,
7,601 "Brachland,
4,931 "Sümpfe.
```

Nach den Angaben vom Jahr 1828 beträgt die Flächenausdehnung: 256,000 Jucharten

Nach der Zählung von 1806 = 213,561 " mithin Die Differenz 42,439 Jucharten,

welche die Gewässer, öffentliche Plätze, Dörfer, Städte und ohne Zweisel auch gewisse Unterlassungen in sich begreifen dürfte.

<sup>\*)</sup> Maße: Die schweizerische Juchart ist gleich 1 pose, 2 Ruthen, 3 Fuß 2c., oder gleich 41,816% alte Fuß. Die neuenburgische Jucharte hat 32,768 Fuß, und die Perche 4 906 neuenburgische Fuß; die erstere 31,312 und die letztere 3814 eidgen. Fuß. Der neuenburgische Fuß ist derjenige von Bern = 0'9''7'' Schweizermaß. 100 schweiz. Kubf sind gleich 107 neuenburg Kubf. Das alte neuenburgische Klaster enthielt 150 neuenburg. oder 140,112 schweiz. Rubf.

Das schweizerische topographische Bureau schreibt dem Kanton zu: 222,000 Juchaaten = 287,000 poses, wovon 256,000 dem festen Land und 31,000 dem Neuenburger See ungehören.

Das nämliche Bureau gibt nach den Arbeiten Osterwalds vom Jahre 1845 den Waldungen eine Fläche von 59,700 Jucharten = 77,000 poses, die jede mit Holz bewaldete Stelle in sich begreifen würde.

deten Weiden . . . . . . . 8,000

man erhält daher 53,000 poses.

Ich werde mich indessen nicht mehr weiter über diese Schätzungen des Umfanges der bewaldeten Fläche auslassen, da sie sich in Wirklichsteit nur auf sorgfältig geführte Aufnahmen stützen könnten, die freilich noch lange auf sich warten lassen werden.

Die Gemeindswaldungen liefern den größten Beitrag zur allgemeisnen Holzkonsumtion. Die Staatswaldungen kommen — ungefähr seit dem Jahr 1500 — erst in zweiter Linie. Vor diesem Zeitpunkte, — bessaßen die Fürsten von Neuenburg den größten Theil der Waldungen; von 1350 bis 1500 machten sie aber an verschiedene Gemeinden sehr umfangreiche Verleihungen mit bestimmten Lasten: wie Unterhaltungsspslicht der Wege und Frohnpslichtigkeit, insbesondere aber Fruchtgülten, die jedes Jahr bezahlt werden mußten. Diese Auflage wurde bis auf die letzten Zeiten unter dem Namen "Holzhafer" (Avoine des bois) entrichtet.

Im Jahre 1806 wurden die Waldungen nicht mehr ganz als Güter des Fürsten, sondern als Staatseigenthum betrachtet. In dieser Periode fand eine der letzten Veräußerungen Statt, diesenige des Bois rond, eines Eichwaldes, der mit einigen guten Weinbergen gegen das Hotel de Rougemont eingetauscht wurde, um aus diesem einen Palast für den Fürsten Verthier, der soeben die Herrschaft vom Kaiser Napoleon erhalten hatte, herzustellen. Später wurde noch einmal zum Verkause einiger abgetrennter Waldbistrifte geschritten, unter andern im Val-de-Travers. So wurden die forstlichen Domänen des Staates nach und nach auf 3015 poses zurückgefüht.

Bor 1838 besaß der Staat in dem unter dem Namen der Berge bekannten, wichtigen Theile unsers Landes keine Waldungen. — Seit dieser Zeit begann aber die Regierung mit Waldankäusen und Erwerbung von Domänen an den Usern des Doubs und in der Umgegend von Locle und Chaux-de-Fonds. Diese Ankäuse wurden bis auf die letzte Zeit in dem Maße fortgesetzt, als sich Gelegenheit zur Erwerbung solcher Grundstücke darbot. Der Zweck, den man hiebei im Auge hatte, ist vielsach. Es handelte sich darum:

- 1) Zur Wiederbewaldung dieses Landestheiles beizutragen, indem man die Hochplateaux durch Pflanzungen wieder in Bestand setzte.
- 2) Dem Lande den für seine Bedürfnisse nöthigen Holzvorrath zu sichern.
- 3) Es wo möglich zu verhindern, daß die Produfte gewisser Waldungen außer das Land gebracht würden.

Die in dieser Absicht gemachten Acquisitionen sind sehr beträchtlich: sie betragen mit Inbegriff zwei großer Domänen, die von dem Fond der Pfarreien herrühren und im Jahr 1848 mit den Staatsdomänen vereinigt wurden, nahezu 3000 Jucharten. Leider ist aber dieses Areal noch weit davon entfernt, ganz bewaldet zu sein. 1476 poses sind mit Buchen gemischt, mit Fichten in Bestand gesetzt. Da sie erst zwischen 20 und 40 Jahren alt sind, so geben sie nur geringe Erträge.

Die Zeit mangelte mir, meine Herren! um Ihnen durch Nachsuchen in den Archiven einen Ueberblick über die Bewirthschaftung unserer Walsdungen vor dem 18. Jahrhundert geben zu können. Die Staatswaldungen waren zu dieser Zeit allein einer regelmäßigen Administration unterworfen, die bereits ein selbstständiges, von andern Berwaltungszweigen unabhängisges Rechnungswesen führte. Wir verdanken der Geduld und der Aussdauer des Hrn. A. v. Chambrier, ehemaligen Direktors der Domänen und Staatswaldungen eine vollständige Jusammenstellung und das Resumé aller Rechnungen, die seit 1750 einiges Interesse darbieten.

Bon 1745—1747 wurden die Grundrisse über sämmtliche Staatse waldungen aufgenommen. Alsdann wurden die Waldungen durch einen vom Staatsrath gewählten Direktor, welcher die Waldhüter ernannte, verwaltet. — Die Wirthschaft entwickelte sich nur nach und nach. Später wurde die Direktion aus 2 Direktoren, mit dem Titel Staatsräthe, gesbildet und auf eine Dauer von 12 Jahren gewählt. Der Austritt ersfolgte wechselweise von 6 zu 6 Jahren, so daß immer ein alter und ein neuer Direktor im Amte war. Sie hatten unter ihren Besehlen einen

Oberforstmeister, der mit der Leitung der Kulturen und Schläge und mit der Unterhaltung der Wege beauftragt war, und einen Kommissär, der Sekretär und Kassier war und gemeinschaftlich mit dem Oberforstmeister die Holzverkäuse besorgte. Die Bannwarte wurden durch die Direktoren ernannt. Der Gehalt dieser letztern betrug L. 200; der Oberforstmeister bezog L. 400 six und L. 4 Taggeld bei Verrichtungen auswärts.

Das Trieb= oder Triftrecht wurde in allen fürstlichen Waldungen in außerordentlichem Maßstabe ausgeübt. Die Forstverwaltung fämpste mit vieler Mühe sowol gegen diesen Mißbrauch, als gegen die Eingriffe der angrenzenden Gutbesitzer. Der Holzverkauf rentirte wenig. Die Verwaltung machte ziemlich starke Holzablieferungen. Sie machten östers gemeinschaftliche Sache in Verträgen mit gewissen Beamten; die Staats= gebäude wurden vermittelst der Lieferungen, die aus den Waldungen des Staates kamen, unterhalten. Auch fabrizirte man viel Kohle, welche die Verwaltung in die Stadt führen ließ, um sie als Besoldung zu verthei= len und im Detail zu verkaufen. Von den Kalkosen, die dazumal vom Staate errichtet wurden und die in sinanzieller Beziehung sehr einträg= liche Produkte lieferten, sinden sich jetzt noch zahlreiche Spuren in unsern Waldungen.

Die erste Saatschule wurde im Jahre 1805 angelegt. Man machte bereits Kastanien=, Eichen= und Birken=Kulturen; selbst Maulbeerbaum= pflanzungen wurden in dem Walde von Iter ausgeführt, von denen man aber gegenwärtig keine Spur mehr findet.

Anno 1802 schickte der König von Preußen seinen Forstdirektor Hünerbein nach Neuenburg, dem als Sekretär der junge Pfeil beigegeben war, welcher in der Folge als Schriftsteller und Nachfolger Hartig's in der Forstdirektion sich einen so bedeutenden Namen machte.

Beide waren beauftragt, die Waldungen zu untersuchen, sich mit der Bewirthschaftung vertraut zu machen und Vorschläge zu Verbesserungen zu geben, wo solche nöthig wären. Es scheint indessen, daß gerade nicht viel Nüpliches aus ihrer Inspektion hervorgegangen sei. Aus dieser Periode datiren die Virkensaaten in unserm Land, die damals in den deutsschen Waldungen sehr im Schwunge waren, deren Ergebniß aber ein beinahe negatives war.

Im Jahre 1806 war der Preis eines Klafters Tannholz (150 c.') = L. 8; Eichenholz L. 10; Buchen L. 12; in gewissen Fällen wurde für letzteres selbst bis auf L. 20 bezahlt, so z. B. im Jahre 1799. Der

Transport eines Klafters in einem Rayon von 3 Stunden kostete 5—6 Fr. pr. Klafter.

Was die Gemeindswaldungen anbetrifft, so weist Alles darauf hin, daß örtliche Forstkommissionen schon bestanden haben, die unabhängig von der Oberbehörde wirthschafteten.

Im Allgemeinen waren diese Waldungen in zwei Klassen getheilt; die erste umfaßte die Wälder in sich, in welchen behufs Vertheilung des Holzes regelmäßig gehauen wurde, worauf sie sodann allmälig in Bann geslegt wurden. Die zweite Klasse enthlelt Waldungen, in denen jedes Gemeindeglied hauen konnte, wann und wo es ihm gesiel. Dieses Recht trug den Namen droit de bochéage und wurde glücklicherweise allmälig abgelöst.

Seit 1789 scheint man indessen von dem Brauch, die Gemeindswaldungen in Bann zu legen, in dem Verhältniß abgegangen zu sein in welchem die alten Bannwälder nach und nach abgetrieben wurden. Die damalige forstliche Gesetzgebung war sehr unvollkommen und ohne Zusammenhang; sie bestand aus Beschlüssen und verschiedenen Verfügungen.

Im Jahre 1711 erschien ein Verbot gegen das Laubsammeln in den fürstlichen Waldungen, weil sich diese Gewohnheit infolge der durch sie bewirften Verarmung des Bodens als schädlich zeigte.

Anno 1713 erfolgte das Holzausfuhrverbot, das sich umbestimmt auf frühere Ordonanzen beruft. Dieses gleiche Verbot wurde Anno 1749, 1770 und 1779 erneuert und verschärft.

Eine Periode der Thätigkeit beginnt im Jahre 1806, in dem das Land vom-König von Preußen an den Marschal Berthier überging. Dieser Fürst wollte, daß die forstliche Organisation vollständig regelrecht hergestellt werde; er setzte eine neue Administrationsbehörde ein, die aus einem Direktor, einem Generalinspektor der die Kasse und schriftlichen Arsbeiten besorgte, und einem Generalausseher bestand, welch letzterer die Aussührung der vom Direktor gegebenen Besehle, im Walde zu überwachen hatte. — Er stellte alle Gemeindswaldungen unter unmittelbare Aussicht und Leitung der Direktion. Den Privatbesitzern untersagte er die Waldrodungen ohne eine specielle Erlaubniß. In den Gemeindswaldungen dursten nur die vom Staatspersonal gegebenen Besehle ausgessührt werden. Ueber jede Gemeindswaldung mußten Pläne aufgenommen werden; in der Gemeinde selbst wurde sodann eine vom Staatsrathe gewählte Forstsommission ausgestellt, die aus 3—5 Mitgliedern bestand.

Diese Kommission mußte jedes Jahr die Rechnungen stellen und ein Doppel derselben dem Generaldirektor zuschicken.

Im ferneren waren die Gemeinden verpflichtet, einen Etat der Prisvatwaldungen einzugeben, der ebenso genau die Ausdehnung derselben, als die Namen der Eigenthümer und die Grenzen enthalten sollte.

Obschon der Weidgang als wiederrechtlicher Mißbrauch betrachtet wurde (die Gemeinden hatten durchaus keine Titel dafür aufzuweisen) so anerbot man den Gemeinden, die hievon zum Nachtheil der Staatswalsdungen Gebrauch gemacht hatten, dennoch Entschädigungssummen für die Ablösung. Im weitern wurden diese Waldungen von allen Servituten befreit, die man ablösen konnte; nur eine kleine Zahl blieb mit Holzslieserungen an verschiedene Hammerwerke behaftet. — Die letzte, die noch auf dem Walde von Fretereules lastete, wurde Anno 1848 abgelöst.

Um diese neue Organisation in Gang zu bringen, ließ der Fürst einen jungen Forstmann aus dem Großherzogthum Baden herbeifommen, der der Administrationsbehörde zugetheilt wurde und sich hauptsächlich mit den Schlägen und Kulturen zu beschäftigen hatte. — Unter den Be= amten selbst war keiner, der sich auf diesen Theil verstand. - Die ernsten Ereignisse, die wenige Jahre nachher eintraten, riefen den jungen Giefer in sein Land zuruck, und die Administrationsbehörde stand wieder ohne Fachmann da. — Leider war sein Aufenthalt nicht hinreichend gewesen, um seine Kenntnisse auf die dem Walde vorgestellten Beamten zu übertragen; auch war der Einfluß der agents sorestiers auf die Ge= meindswaldungen eher ein negativer. — Der Staatsrath gab sich alle Mühe, Forstkommissionen zu ernennen, Verkaufsermächtigungen auszuge= ben und seine Mitglieder zu Inspektionen zu ermächtigen, bei welden aber aus Mangel an Speziealkenntnissen unglücklicherweise keine nüt= lichen Weisungen gegeben werden konnten. Endlich verlangten die Ge= meinden wieder in das Recht eingesett zu werden, ihre Waldungen selbst zu bewirthschaften, was ihnen im Jahre 1831 gewährt wurde. an haben sie ihre Waldungen, ungeachtet des allgemeinen Vorbehaltes, unabhängig bewirthschaftet, wie sie es verstanden. -

Die oberste Berwaltungsbehörde beschäftigte sich nicht mehr damit, als allenfalls durch die vom Großen Rath ausgehenden Beschlüsse. Indessen wurden doch, gestützt auf das Necht der obersten Ueberwachung,
das in dem Freilassungsdefret gewahrt ist, einige Gemeinden, in denen in
der Folge Klagen wegen schlechter Wirthschaftsführung erhoben wurden,
bis Anno 1848 unter Aussicht der Forstommission gestellt.

In dieser Periode entwickelte die Forstverwaltung viele Thätigkeit. Außer der Ablösung des Weiderechtes und der Liquidation der meisten Servituten, ließ sie eine Menge Kulturen ausführen, weil damals die Wälder in einem sehr traurigen Justande sich befanden. Wir sinden in den Registern:

daß	gefäet	wurd	en 400	Maaß	Bucheln	u.	gepflanz	277,560	Buchen
11	11	11	241	11	Eicheln		11	59,950	,
11	17	11	1149	11	Ahorn		11	126,900	
11	11	11	425	11	Feigenbäume	}	11	100	Feigen
11	H	11	112	11	Rastanien		11		
11 -	11	11	118	11	Eschen		11		Eschen
11	11	11	16	11	Birken		11	3650	11
11	11	11	38	11	Ulmen		11		Ulmen
11	11	" 11	1	11	Pappeln		11		Pappeln
11	"	11			Forren, 2 A	Bfu	nd Lerch	en	A
und	Afazie	n in	nicht ang	gegeben	en Maaße.				

(Fortsetzung folgt.)

## Beschreibung

über die im Herbst 1861 am Bürgenberg eingerichtete Drath= Seil-Riese für den Holztransport

von Ingn. Schwyter.

Das bis in die neuste Zeit zunehmende Steigen der Holzpreise, das auch in der inneren Schweiz seit mehreren Jahren eine erschreckende Prosgression annahm, erregte in gleicher Progression auch das Sinnen und Trachten zur Ausbeutung der Waldungen an solchen Stellen, wo das Holz seit Jahrhunderten unberührt blieb und theils der Fäulniß, theils beliebigen Aneigneren überlassen war. Kostbare, oft kaum lohnende Straßen wurden angelegt, oder lebensgefährliche Pfade gewagt. Zur Klasse solcher Forstreviere reihte sich auch ein bedeutender Theil der Forskungen am Bürgenberg, nehmlich die in ihren Höhen von 1000 bis 2000 Fuß wechselnde Berginsel, so in den Buchten des Vierwaldstätter Sees zwischen Buchs und Stanzstad liegt. Nords (Luzern) wärts ist die Abdachung, (wenn man Kalksluhwände noch so bezeichnen darf) so steil (stozig), daß sie von gewissen Richtungen aus angeschaut, überhängend scheint, und zur Zeit noch die Ansicht oder der Glaube an die Möglichs